

Schwerbehinderung

Ihre Fragen, unsere Antworten



Schwerbehindert – was tun?

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung kann das tägliche Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigen. Besteht diese länger als sechs Monate, können Sie einen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht stellen.

Bürgerbüros

An den Standorten Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam stehen Ihnen Bürgerbüros für Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige und Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung. Hier erhalten Sie eine fachkundige und kompetente Beratung.

Unser Service umfasst unter anderem:

- Auskünfte zum Schwerbehindertenrecht und den Nachteilsausgleichen,
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen,
- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen.



Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wo erhalte ich ein Antragsformular?

Ein Antragsformular können Sie:

- Im Internet unter <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/schwerbehinderung/> bequem von zu Hause aus über unser Online-Antragsverfahren am Bildschirm ausfüllen und versenden oder als PDF-Dokument herunterladen und ausdrucken oder
- telefonisch oder über das Kontaktformular bei uns anfordern.

Das Formular kann für Erstanträge, Neufeststellungsanträge sowie die Zuerkennung von Merkzeichen verwendet werden. Bitte halten Sie für die Antragstellung Ihre Unterlagen bereit (z. B. Arzt- und Klinikanschriften, Aufenthaltszeiten, Steueridentifikationsnummer, Pflegegrad).

Füllen Sie den Antrag vollständig und gut lesbar aus, um Rückfragen und Verzögerungen zu vermeiden.

Bitte unterschreiben Sie die Einwilligung- und Schweigepflichtentbindung, damit wir Ihre medizinischen Unterlagen anfordern können.

Wenn Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bürgerbüros und das Servicetelefon wenden.

Hinweis: Ein Schwerbehindertenausweis kann erst ab einem GdB von 50 ausgestellt werden.

Wie lange dauert ein Feststellungsverfahren?

Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von:

- der Vollständigkeit Ihrer Antragsangaben sowie
- der Reaktionszeit der von Ihnen benannten Ärztinnen und Ärzte bzw. Institutionen ab.

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Sie können die Bearbeitung Ihres Verfahrens beschleunigen, indem Sie Ihrem Antrag vorhandene medizinische Unterlagen als Kopien beifügen (z. B. Krankenhaus- und Rehabilitationsberichte, Untersuchungsbefunde, nicht älter als 2 Jahre). Die Unterlagen werden nach elektronischer Erfassung vernichtet. Eine Kostenübernahme für Kopien ist nicht möglich.

Was kann ich tun, wenn sich mein Gesundheitszustand verschlechtert hat?

In diesem Fall ist ein Neufeststellungsantrag zur Bearbeitung einzureichen. Bitte gehen Sie dabei wie bei einem Erstantrag vor.

Wie wird mein Gesundheitszustand beurteilt?

Die Prüfung Ihres Antrages erfolgt anhand der vorliegenden medizinischen Unterlagen durch unsere versorgungsärztlich tätigen Gutachterinnen und Gutachter.

Was kann ich tun, wenn ich mit der Entscheidung nicht einverstanden bin?

Sie können innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides formlos Widerspruch einlegen, per Post oder persönlich.

Bitte begründen Sie Ihren Widerspruch möglichst ausführlich und fügen Sie aussagekräftige ärztliche Unterlagen bei, die aktueller sind als die bereits im Verfahren berücksichtigten Befunde.

Eine Begründung Ihres Widerspruchs kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Hinweis: Ein Widerspruch per E-Mail ist nicht zulässig.

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Was ist zu tun, wenn meine Wertmarke ungültig wird?

Sie erhalten 6 Wochen vor Ablauf der Wertmarke eine Benachrichtigung mit Überweisungsträger. Die Wertmarke wird erst ausgegeben, wenn die Zahlung auf dem angegebenen Konto des Landes eingegangen ist. Eine Wertmarke ohne Kostenbeteiligung (bei Merkzeichen **H**, **Bl**, **TBl**) erhalten Sie automatisch vor Ablauf der Gültigkeit zugesandt.

Was muss ich tun, wenn mein Schwerbehindertenausweis abläuft?

Läuft Ihr Schwerbehindertenausweis ab, können Sie den Antrag über das digitale Antragsverfahren stellen. Für die Neuausstellung benötigen wir ein aktuelles Passfoto im Format 35 × 45 mm. Bei dringendem Bedarf ermöglichen wir eine schnelle Neuausstellung in einem unserer Bürgerbüros.

Was muss ich tun, wenn mein Ausweis und/ oder die Wertmarke abhandengekommen sind?

Bei Verlust Ihres Schwerbehindertenausweises oder der Wertmarke können Sie den Antrag über das digitale Antragsverfahren stellen.

Den Online-Antrag finden Sie hier:

<https://schwerbehindertenantrag.brandenburg.de>

Impressum

Landesamt für Soziales und Versorgung
Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus
Telefon: 0355 2893 0
E-Mail: post@lasv.brandenburg.de
Internet: <https://lasv.brandenburg.de>

Fotos: primipil – stock.adobe.com, goodluz – stock.adobe.com

Layout und Druck

LGB (Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg)

Wir sind für Sie da

Landesamt für Soziales und Versorgung Schwerbehindertenrecht

Lipezker Straße 45, Haus 6,
03048 Cottbus

Standort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder)

Standort Potsdam

Zeppelinstraße 48, 14471 Potsdam

Servicetelefon und Kontaktdaten:

Telefon: 0355 2893-800

E-Mail: service@lasv.brandenburg.de

Erreichbarkeit Servicetelefon:

Mo: 8:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 15:00 Uhr

Di: 8:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 18:00 Uhr

Do: 8:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 15:00 Uhr

Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Für eine persönliche
Beratung vereinbaren
Sie bitte vorab einen
Termin – telefonisch oder
online:



Zentrales Kontakt- formular LASV

Für Rückfragen, Bearbeitungs-
stand, Unterlagen oder Ände-
rungen nutzen Sie bitte unser
digitales Kontaktformular:



Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Di: 9:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 15:00 Uhr

Do: 9:00 - 12:00 Uhr & 13:00 – 15:00 Uhr